

Stadtverwaltung Oberkochen

Postfach 1349

73444 Oberkochen

**Stadtverwaltung
Oberkochen**

09. Jan. 2019

Sachbearb.: *Th*.....

Geschäftsstelle:
Osterbucher Steige 20
73431 Aalen

Telefon 073 61/9 40 10
Telefax 073 61/9 40 13 20
E-Mail: aalen@lbv-bw.de

07.01.2019

**Stellungnahme zur Flächennutzungsplan-Einzeländerung „Interkommunales Gewerbegebiet
Königsbronn – Heidenheim – Oberkochen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne äußern wir uns zur geplanten Flächennutzungsplan-Einzeländerung „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn – Heidenheim – Oberkochen“.

Wir möchten betonen, dass im Sinne der Flächenschonung der Flächenverbrauch in der Landwirtschaft für die Maßnahme so gering wie möglich zu halten ist. Die Erwartungen an eine produktive und nachhaltige Landwirtschaft und dem zunehmenden Bedarf an nachwachsenden Ressourcen kann nur mit ausreichender Anbaufläche Rechnung getragen werden. Zusätzlich dazu, dass für die Ausgleichsmaßnahmen keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen mehr genutzt werden, bitten wir bereits jetzt darum, im Rahmen der konkreten Festlegungen der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen das Landwirtschaftsamt, den Kreisbauernverband und die Landwirte vor Ort zu beteiligen.

Weiterhin bitten wir darum, sich zu vergewissern, dass wirklich keiner der betroffenen Landwirte einer Existenzbedrohung ausgesetzt ist. Mit Urteil des 9. Senats des BVerwG vom 14.04.2010 – 9A 13/08 wurde entschieden, dass eine Existenzbedrohung vorliegt, wenn der Verlust an Eigentumsflächen oder von langfristig gesicherten Pachtflächen einen Anhaltswert von 5% der Betriebsfläche überschreitet.

Wichtig ist zudem, dass ausreichend breite Zuwegungen zu allen anliegenden landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Rebecca Barnewald

Bauernverband Ostalb e.V.